

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 45

Helmstedt, den 06.12.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 224. | Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Heeseberg | 497 |
|------|--|-----|

B. Nichtamtlicher Teil

224.

Öffentliche Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Heeseberg

Aufgrund der §§ 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 21. 11. 2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Heeseberg beschlossen:

I. Satzungsänderung:

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde Heeseberg vom 25. 10. 2016 (Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 44/2016) wird wie folgt geändert:

§ 9: Samtgemeindeumlage

- (1) Soweit die sonstigen Einnahmen der Samtgemeinde ihren Bedarf nicht decken, erhebt sie von den Mitgliedsgemeinden eine Samtgemeindeumlage.
- (2) Die Samtgemeindeumlage wird je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.
- (3) Die Samtgemeindeumlage ist von den Mitgliedsgemeinden in vierteljährlichen Zahlungen, und zwar zum 01. 03., 01. 06., 01. 09. und 01. 12. eines Jahres, zu leisten.

§ 10 Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

gez. Hartmann
(Hartmann)

(L.S.)

ABl.-Nr. 45 vom 06.12.2017

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck